

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Evangelischen Akademie Thüringen
Zinzendorfhaus, 99192 Neudietendorf
vertreten durch Herrn Direktor Dr. Michael Haspel**

und

**dem Thüringer Kultusministerium
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
vertreten durch Frau Abteilungsleiterin Dr. Christina Kindervater**

o. Politische Bildung als Angebot zur Demokratieerziehung und Grundwerteorientierung braucht Philosophieren als Orientierungshilfe in einer sich wandelnden Welt genau so wie die Auseinandersetzung mit der Geschichte im Rahmen der historisch-politischen Bildung. Dabei können zusätzliche Bildungsangebote an Thüringer Schulen oder an außerschulischen Lernorten verstärkt zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Zur Erweiterung des Angebotes von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Vorhaben im Sinne § 11 ThürSchulG im Bereich der politischen Bildung an Thüringer Schulen schließen die **Evangelische Akademie Thüringen** (nachfolgend EAT genannt), eine Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, und das **Thüringer Kultusministerium** (nachfolgend TKM genannt) die folgende Kooperationsvereinbarung:

1. Die EAT bietet Thüringer Schulen an, das Bildungsvorhaben „Denkwege. Philosophische Projekttag“ mit einer Dauer von maximal fünf Tagen durchzuführen. Im Rahmen dieses Vorhabens sollen Schülerinnen und Schüler ermutigt und befähigt werden, über ethische, politische, kulturelle und allgemeine Themen zu philosophieren. Das Vorhaben ist ein eigenständiges Angebot der EAT in Kooperation mit dem philoSOPHIA e.V. als einem Träger der außerschulischen Jugendbildung.

In gleicher Weise bietet die EAT den Thüringer Schulen „Projekttag zur DDR-Geschichte“ an. Im Rahmen dieses Angebotes sollen Schülerinnen und Schüler sich mit der Geschichte, Politik, Kultur und dem Alltag in der DDR befassen und kritisch auseinandersetzen.

2. Beide Angebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 im Freistaat Thüringen. Sie sollen, den Vorgaben der Thüringer Lehrpläne und den Empfehlungen für fächerübergreifende Themen vergleichbar, günstige Lernsituationen schaffen und werden in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen auf der Grundlage der Konzeptionen entwickelt und realisiert. Die Projektstage können außerhalb der Schulen in Thüringer Schullandheimen, Bildungsstätten und ähnlichen Einrichtungen stattfinden.
3. Das TKM informiert die Staatlichen Schulämter und die Schulen über dieses Angebot. Die Kontaktaufnahme obliegt den Projektträgern bzw. den einzelnen Schulen. Nach vorheriger Absprache können in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und den Staatlichen Schulämtern regionale Informationsveranstaltungen über die Angebote für interessierte Lehrerinnen und Lehrer organisiert werden.
4. Das TKM gewährt nach Maßgabe des Haushaltes Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Vorhaben im Rahmen der Förderrichtlinie vom 18. November 2002 (in der jeweils aktuellen Fassung). Die Förderung ist durch den Projektträger oder die beteiligte Schule für die jeweilige Maßnahme spätestens 6 Wochen vor Durchführung beim Staatlichen Schulamt Weimar zu beantragen.
5. Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft und endet am 31. Dezember 2009. Die Laufzeit kann durch eine schriftliche Vereinbarung der Kooperationspartner verlängert werden.

Erfurt, den 2008

Dr. Christina Kindervater
Thüringer Kultusministerium

Dr. Michael Haspel
Evangelische Akademie Thüringen